

# Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See

Mitgliedsgemeinden: Kochel a. See und Schlehdorf



## Amtliche Bekanntmachung

### Bodenrichtwertliste zum Stichtag 01.01.2026

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See die Richtwertlisten für Grundstückspreise der Gemeinden Kochel a. See und Schlehdorf übersandt.

Diese Richtwertlisten liegen in der Zeit **vom 23.06.2026 bis einschließlich 22.07.2026** in der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, (Raum EG I.9) öffentlich aus. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur vorherigen Terminvereinbarung unter 08851/9212 13 oder [verwaltung@kochel.de](mailto:verwaltung@kochel.de).

Auch außerhalb dieser Auslegungsfrist kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen Auskunft über die Richtwertliste verlangen (§ 12 Abs. 2 Satz 2 BayGaV).

Die Grafiken der Bodenrichtwertzonen sind auch im Geoportal des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen (Link: [www.geoportal.lra-toelz.de](http://www.geoportal.lra-toelz.de)) Themenbereich Bauen und Wohnen, Gutachterausschuss einsehbar.

Bodenrichtwertauskünfte für Stichtage der Jahre 2016 und älter können gebührenpflichtig über die Geschäftsstelle Gutachterausschuss angefordert werden. Bodenrichtwerte mit Stichtag ab 31.12.2018 und neuer sind gebührenpflichtig über [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) verfügbar.

**Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von den Gemeinden bzw. von der Verwaltungsgemeinschaft keinerlei Auskünfte bzw. Erläuterungen gegeben werden können.**

Kochel a. See, 23.06.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'St. Jocher'.

Stefan Jocher  
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk  
(Richtwertliste für Grundstückswerte zum 01.01.2026):

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
**Anschlag an allen Amtstafeln**

am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)